



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Bonath

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Ulmenstr. 22, Fl.Nr. 484/143, Gmkg. Cadolzburg durch Elisabeth und Robert Abel

Sachverhalt:

Am Wohnhaus Ulmenstraße 22 soll eine genehmigungspflichtige Terrassenüberdachung errichtet werden.

Im Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ sind die Baugrenzen so eng um die Hauptgebäude gezogen, dass Anbauten, Terrassenüberdachungen usw. nicht ohne entsprechende Befreiung von der Baugrenze möglich sind.

Befreiungen von der Baugrenze wurden im Baugebiet mehrfach erteilt.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 78/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung Gierersberg“ errichtet werden (Beurteilung nach § 30 BauGB). Das Baugrundstück wird über die Ulmenstraßen erschlossen und kann **vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindewerke** an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Es erforderliche Befreiung von der festgesetzten Baugrenze wird erteilt.